

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 (1970)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckeret Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1007

«Bitterer» Zucker?

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 1. Februar über die Zuckervorlage

Dem seit Jahren befolgten Grundsatz folgend, in unserem Blatt bei eidgenössischen Abstimmungen beide Standpunkte zu Worte kommen zu lassen, veröffentlicht wir nachstehend je die Ausführungen einer Befürworterin und einer Skeptikerin. Mit Absicht veröffentlicht wir die Artikel ohne Namen der Verfasserinnen, um sie vor einer nachfolgenden Polemik zu schützen. Die Red.

Das Ja der Bäuerin

Dank der grossen Produktivitätsfortschritte in unserer gesamten Volkswirtschaft konnten in den letzten Jahren die Reallohne allgemein stark erhöht werden. Die Produktivitätsfortschritte in der Landwirtschaft wurden aber zu einem grossen Teil an die Verbraucher weitergegeben. Das hat zur Folge, dass heute von den Konsumentenausgaben ein immer kleinerer Anteil unseren Schweizer Bauern zufällt. Man darf annehmen, dass von einem Franken, welchen der Schweizer Konsument ausgibt, nur noch 7-8 Rappen an die Bauern gehen. Für die gleiche Nahrungsmenge benötigt die Hausfrau also einen immer kleineren Anteil vom Familieneinkommen. Die Landwirtschaft behält jedoch nach wie vor, vor allem für den Fall eines Krieges, ihre lebensnotwendige Bedeutung.

Beim sogenannten Zuckerbeschluss geht es nun nur um eine Teilfrage

Die Lösung des Problems ist jedoch gerade für die immer wieder geforderte Produktionslenkung wichtig, welche eine Überschussproduktion verhindern soll. Wir alle erinnern uns an die Massnahmen zur Abtragung des Butterberges. Die Schwierigkeiten bei der wirtschaftlichen Produktion und in der Milchherzeugung könnten jedoch durch einen angemessenen Ackerbau überwunden werden. Dieser Ackerbau verlangt aber einen Fruchtwechsel zwischen Getreide und Hackfrüchten (Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps, Mais). Unsere Anbaufläche an Hackfrüchten und - wegen der Notwendigkeit des Fruchtwechsels - damit die gesamte Ackerbaufläche überhaupt ist uns durch Gesetz beschränkt. Der Zuckerbeschluss - und deshalb ist er für uns alle so wichtig - würde diese Schranken ausweiten und damit die Überschussprobleme verringern und gleichzeitig unsere Landwirtschaft stärken.

Auch im Ausland decken die Zuckerpreise nicht die Produktionskosten

Nun sind auf dem freien Weltmarkt die Zuckerpreise in den letzten Jahren immer mehr abgerückt. Sie vermögen heute bei weitem die Produktionskosten auch in den am günstigsten produzierenden Ländern nicht mehr zu decken. Deshalb müssen auch die ausländischen Regierungen ihre Zuckerproduzenten stark unterstützen. Das geht so weit, dass beispielsweise im Herbst 1968 die Länder der EWG den Export von Zucker in die Schweiz bis zu 80 Rappen und mehr pro Kilogramm verbilligen. Seither sind nun die Weltmarktpreise mit Schwankungen wieder angestiegen. Ihre zukünftige Entwicklung ist ungewiss.

Allfällige Erhöhung des Zuckerpreises für jedermann tragbar!

Der neue Zuckerbeschluss will nun den Schweizer Bauern einen angemessenen Zuckerrübenanbau ermöglichen und dennoch die Bundeskasse nicht über Gebühr beanspruchen. Dazu sollten die Verbraucher bei extrem tiefen Weltmarktpreisen, wie wir sie beispielsweise im Herbst 1968 kannten, eine bescheidene Belastung von 1 bis höchstens 5 Rappen pro Kilogramm Zucker beitragen. Diese Belastung würde nur bei ausserordentlich tiefem Weltmarktpreis notwendig werden. Sollte diese geringe Erhöhung eintreten, so hätten wir immer noch den billigsten Zucker unseres Kontinents:

Für 1 kg Zucker bezahlt man gegenwärtig in:

BR Deutschland	SFr. 1.47
Frankreich	SFr. 1.10
Italien	SFr. 1.74
Österreich	SFr. 1.22
Schweiz	SFr. 0.70-0.85

Eine allfällige Erhöhung unseres Zuckerpreises schiene uns deshalb für jedermann tragbar

Die Bäuerinnen helfen ja übrigens selbst die genannte Belastung zu tragen, und zwar in zweifacher Weise: indem wir selbst Zucker kaufen, und unser Bedarf ist gross, und indem der Rübenpflanzer direkt am Verlust beteiligt wird. Die Lastenverteilung scheint uns deshalb ausgewogen, da wir ja alle - nicht zuletzt in bezug auf die Kriegsvorsorge - an einer fortschrittlichen und leistungsfähigen Landwirtschaft interessiert sind.

Für den Konsumenten ist es besonders wichtig zu wissen, dass mit einer Annahme der Vorlage:
- der Zucker billig bleibt, weil durch die Importabgabe nur ein Bruchteil des Dumpingbetrages abgeschöpft wird. (Die Abgabe stellt eine minimale Versicherungsprämie dar. Sie muss nur gelegentlich entrichtet werden.)
- die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Absatzmöglichkeiten erleichtert wird, da es sich um ein Produkt mit einem Einfuhrbedarf von 80 Prozent handelt,
- die liberale Einfuhrpolitik gesichert bleibt,
- und für den allfälligen Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zuckerabkommen der Zuckerbeschluss kein Hindernis darstellt.

Der billigste Zucker Europas
Der teuerste Zucker der Welt
Die billigste Karie
Uble Salamatik
Schutz gegen Dumpingpreise
Dumpingpreise als Sündenbock

Das, den Zuckerbeschluss befürwortende, «Schweizerische Aktionskomitee für eine gesunde Zuckerwirtschaft» steht dem, die Vorlage ablehnenden, «Komitee für bessere Landwirtschaftspolitik» gegenüber.

Der materielle Inhalt der Vorlage ist nicht so gewichtig, dass im Falle der Annahme die Konsumenten und unsere Bundesfinanzen ruiniert werden. Auf der anderen Seite ist aber bei einer Verwerfung auch kein allgemeiner Zusammenbruch unserer Landwirtschaft zu erwarten.

Die rund 9000 ha Zuckerrübenfläche, die wir heute haben (1960 waren es nur 5200 ha), sollen auch für die nächsten fünf Jahre beibehalten werden. Die Opposition richtet sich in erster Linie gegen eine weitere Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus.

Die Rationalisierung in der Zuckerproduktion hat in den letzten Jahren geradezu eklatante und bewundernswerte Fortschritte gemacht. Sowohl beim Hektarertrag wie auch bei der Verarbeitung in den Fabriken.

So erfreulich derartig revolutionäre Entwicklungen normalerweise sind, unter dem Regime einer Bewirt-

schaftung haben sie auch eine weniger erfreuliche Kehrseite.

Wenn mehr Inlandzucker produziert wird, muss weniger billiger Zucker aus dem Ausland eingeführt werden. Der Bund erhebt aber auf dem billigen Importzucker Fr. 22.- Zoll pro 100 kg. Führen wir also weniger Zucker ein, so hat die Bundeskasse entsprechende Zollaussfälle in Kauf zu nehmen, und das zusätzlich zu den Subventionen.

Die Rationalisierung im Zuckerrübenbau hat aber bereits bei einer Anbaufläche von 9000 ha 1968 zu einem Ertrag geführt, der über das hinausging, was der Bundesrat in seiner neuen Vorlage als normales Ablieferungsmaximum (Art. 3, Abs. 2) gestatten will (450 000 t).

Im gleichen Artikel heisst es dann anschliessend: «Der Bundesrat kann die Menge bis auf 500 000 t erhöhen, wenn der technische Fortschritt im Rahmen des normalen Erneuerungsbedarfs diese Kapazitätserweiterung gestattet.»
Was soll das heissen?

Noch mehr Fragen

Nach den Bestimmungen des Zuckerbeschlusses von 1957, der den Bau der zweiten Zuckerfabrik in Frauenfeld ermöglichte, und dem das Parlament zustimmte, war vorgesehen,

dass beide Zuckerfabriken zusammen in der Regel pro Jahr nicht mehr als 380 000 t Rüben verarbeiten sollten.

Für die Fabrik in Frauenfeld sollte die Zuckerproduktion pro Jahr 20 000 t betragen, ihre Verarbeitungskapazität wurde auf 160 000 t Rüben festgesetzt.

Tatsächlich wurden aber, das geht aus offiziellen Berichten hervor, in Frauenfeld in den letzten drei Jahren jeweils

185 000, 210 000 und 171 000 t verarbeitet.

Die Zuckerzeugung in Frauenfeld belief sich in der gleichen Zeitspanne auf

25 800, 28 300 und 24 800 t (also mehr als 20 000 t)

Die Zuckerfabrik Aarberg, der nach dem Zuckerbeschluss 1957 eine Verarbeitungskapazität

von 220 000 t Rüben

zugewiesen worden war, ist mit

243 000 t (1968) und 221 000 t (1969)

ehrer im Rahmen der Bestimmungen geblieben.

Zusammen haben die beiden Zuckerfabriken

1968 = 453 000 t und 1969 = 392 000 t

Zuckerrüben verarbeitet, gegenüber der Menge von 380 000 t, die eigentlich zulässig gewesen wäre.

Diese Zahlen beweisen u. E., dass es offenbar kaum möglich ist, Höchstquoten für Verarbeitung und Erzeugung von Zucker festzulegen. Sie beweisen aber auch, dass die Erträge - je nach den klimatischen Bedingungen - beim heutigen Stand der Rationalisierung wesentlich höher sein können, als angenommen wurde. Die Frage, ob Frauenfeld überhaupt im Rahmen der Bestimmungen des Zuckerbeschlusses 1957 konzipiert wurde oder ob man darüber hinausging, bleibt offen.

Skeptisch müssen einen auch die Angaben über die Dauer der jährlichen Verwertungskampagne machen.

1968 war die Zuckerfabrik Frauenfeld während 81 Tagen des Jahres für ihre effektive Aufgabe in Betrieb, 1969 - bei geringerer Ernte - während 67 Tagen. Ist das betriebswirtschaftlich zu verantworten? Welcher Gewinn steht dem gegenüber?

Dem Stimmbürger fehlt die Übersicht

Wir haben hier nur einige wenige Fragen andeutungsweise aufwerfen können. Das Material dazu muss man sich in tagelangem Studium erarbeiten. Da der Stimmbürger in der Regel über den Wortlaut des geltenden Zuckerbeschlusses nicht informiert ist, weil die Vorlage nicht fürs Volk kam, fehlt ihm auch jegliche Vergleichsmöglichkeit. Er wird darum seinen Entscheidungskauf auf Grund eines echten Überblicks der Sachlage fällen können. Auch die neue Vorlage kann nur kritisch bewerten, wer sich mit den positiven und negativen Aspekten auseinandersetzt. Sie enthält 21 Artikel, von denen einige für den Laien schwierig zu interpretieren sind. Was unter

absoluten Tiefstpreisen

auf dem Weltzuckermarkt zu verstehen ist, enthält die Vorlage begrifflicherweise auch nicht.

Die direkte Demokratie kann nur funktionieren, wenn der Souverän objektiv und offen orientiert wird, und so, dass er die zum Entscheid vorgelegte Materie einermassen begreift. Es wäre aber auch Sache der Stimmbürger, den Willen zu einer umfassenderen Orientierung aufzubringen. Sonst werden die Behörden, Interessengruppen und Parteien die Dinge unter sich regeln.

Das Porträt

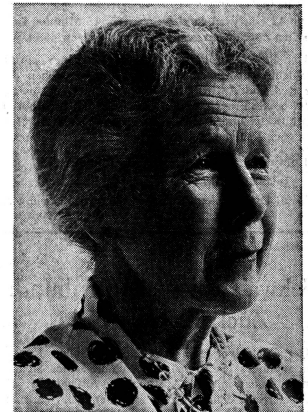


Photo Jörg Hess, Basel

Dr. Salome Christ

Präsidentin des Basler Bürgerrats

Dr. Christ ist die erste Frau der deutschen Schweiz, die ein eigentliches Parlament leitet, doch ist eine Präsidenschaft für sie nicht unbedingt etwas Neues, denn sie ist auch die erste Frau gewesen, die in der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt einen Kirchenvorstand geleitet hat. Das war von 1954 bis 1966. Bürgerin ist sie seit 1961, also seitdem in diesen Rat Frauen gewählt werden konnten. Vor zwei Jahren wurde sie Stathalterin und jetzt turnusgemäss Präsidentin. Sie kandidierte seinerzeit als Parteiloos auf der Liste des Landesrings und ist unterdessen Mitglied des Landesrings der Unabhängigen geworden.

Dr. Christ mag es nicht, wenn man viel Aufhebens um ihre Präsidenschaft macht, denn, so sagt sie, «im Bürgerrat geht es jetzt für mich allein um die korrekte Leitung der Sitzungen. Der Präsident hat keine Sonderaufgaben, ja nicht einmal Stimmrecht; er muss neutral und den parlamentarischen Regeln entsprechend die Sitzungen führen». Da Stathalter und Präsident jeweils zusammen arbeiten, ist ihr jedoch die neue Aufgabe nicht fremd.

In ihrer Amtszeit war sie während eines Jahres Präsidentin der Prüfungskommission. Ferner hat sie als Mitglied der Kommission, die sich mit der sozialmedizinischen Abteilung des Bürgerspitals «Milchsuppe» befasst, gewirkt. Obwohl Dr. Christ sich nicht eigentlich spezialisieren möchte («Ich bin Praktikerin»), stellte sie fest, als wir am Telephone das Interview vereinbarten, sieht sie doch gewisse Aufgaben des Bürgerrats, die unbedingt rasch gelöst werden müssten.

Der Basler Bürgerrat, der sich mit der Einbürgerung befasst, das Bürgerliche Waisenhaus, das Bürgerliche Fürsorgeamt und das Bürgerspital mit seiner angegliederten sozialmedizinischen Abteilung «Milchsuppe» sowie die Ländereien und das Millionenvermögen der Christoph-Merianschen Stiftung verwaltet, hat eher soziale Aufgaben, also andere Kompetenzen als etwa eine zürcherische Gemeinde. Auf dem Wege zum Wohlfahrtsstaat wird mehr und mehr der Ruf laut, man müsse die Bürgergemeinde auflösen und ihre Aufgaben dem Kanton übertragen. Sie könne den enormen finanziellen Anforderungen etwa des Bürgerspitals mit seinen Universitätsklinken nicht mehr gerecht werden. Dr. Christ aber ist der Ansicht, dass man zwar alles, was mit dem akademischen Lehramt zusammenhängt, also sämtliche Universitätsklinken, vom Bürgerspital trennen und dem Kanton unterstellen müsse, dass das Spital selber aber unter der Obhut des Bürgerrats bleiben müsse. Sie möchte auch, dass sich die Junge Generation für die Aufgaben der Bürgergemeinde interessiert, die gerade in sozialer Hinsicht so notwendig sind. Zu diesen Aufgaben gehört unter anderem die Betreuung der Betagten. So würde es auch Basel wohl anstehen, wenn man für diese ein Quartier bauen würde, wo ihnen nicht nur Alterswohnungen für die Rüstigen zur Verfügung stehen, sondern auch ein Altersheim, ein Tagesspital und ein Chronischkrankenhaus. Die Sorge für die betagten Mitbürger sieht Dr. Christ als eine wesentliche Aufgabe unserer Zeit.

Beruflich ist die neue Präsidentin an einem der Mädchen gymnasien von Basel tätig, wo sie moderne Sprach- und Geschichte unterrichtet. Sie liebt die Geselligkeit mit ihrer grossen Familie und ihrem ausgedehnten Freundeskreis im In- und Ausland.

Margrit Götz-Schlatter

Der Zuckerbeschluss skeptisch betrachtet

Die Vorlage «über die inländische Zuckerwirtschaft», wie der Bundesbeschluss offiziell heisst, werden alle jene Leserinnen und Schweizer Bürgerinnen zu Gesicht bekommen, die nicht mit einem Stimmbürger in Familiengemeinschaft leben oder sie sich sonst zu beschaffen wissen. Die Abstimmung findet ja ohne sie statt. Kontradiktorische Auseinandersetzungen dürfte es auch in den Parteigremien, wo die Parolen ausgegeben werden, nur vereinzelt geben. So wird nun dieser Abstimmungskampf hauptsächlich mit Schlagworten bestritten werden:

Sie lesen:

Seite:

- 2 Treffpunkt
- 3 Abschied von der BERNA
Gesundheitsstruktur der Familie
- 4 Probleme der modernen Frau
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 «Courrier»
- 7 Ausland

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oezeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89



Neue SIH-Publikation: «Das SIH informiert über Bodenbeläge»

TREFFPUNKT für Konsumenten

Schweiz - Suisse - Svizzera

Fast eine Konsumenten-Sendung

Jeden Freitag, nach den Nachrichten um 11 Uhr vormittags, strahlt das Radio-Studio Zürich die im Titel genannte Sendung aus. Sie befasst sich, vermischt mit Musik, in erster Linie mit Fragen der Touristik.

Ab 12 Uhr wird sie dann aber für 15 Minuten kritischen Zuschriften aus dem Hörerkreis gewidmet.

Der Reiseleiter lädt zu diesem «Hearing» jeweils Fachleute der verschiedenen Touristik-Branchen ein, die Red und Antwort stehen. Manchmal geht es um recht heikle Fragen, und oft ist es erfreulich zu hören, wie objektiv und ehrlich die Fachleute zu den aufgeworfenen Kritiken Stellung beziehen.

Da wurde z. B. schon vor einiger Zeit über die Uneinheitlichkeit der Trinkgeldregelung geklagt. Die Fachleute scheinen sich darüber einig zu sein, dass für die ganze Schweiz das einheitliche System «Trinkgeld unbegriffen» anzustreben sei.

Da es im Preis unbegriffen sei, solle man einfach 10% geben. Eine gesetzliche Regelung besteht nicht. Wer sich scheut, den Gast zu informieren, überlässt es offenbar seinem Gutdünken, die Höhe des Trinkgeldes selber anzusetzen.

Weder keinerlei Angaben gemacht werden, weder über die prozentuale Höhe des Trinkgeldes, noch darüber, ob es im Preis unbegriffen sei, solle man einfach 10% geben. Eine gesetzliche Regelung besteht nicht.

Ein anderes Beispiel: Das «ruhige» Zimmer

Eine Hörerin schrieb, sie habe sich in einem Hotel ein ruhiges Zimmer bestellt, das ihr auch zugesichert wurde. Als sie um 22 Uhr schlafen ging, musste sie leider feststellen, dass der Hotellärm von unten sehr vernehmlich bis in ihr «ruhiges» Zimmer drang.

Auf ihre Beschwerde darüber am nächsten Morgen habe sie zur Antwort erhalten, das Hotel sei kein Kloster oder Altersheim.

Diese Antwort wurde von den Fachleuten auch als sehr ungehörig bewertet.

Mini-Fläschchen

Dieser Fall, den wir notiert haben, betraf den Kanton Tessin. Dort werden, offenbar weil das in Italien so üblich ist, Getränke in Mini-Fläschchen verkauft, und - wie die betreffende Hörerin beanstandete - ihrer Meinung nach zu teuer.

Der Fachmann erklärte u. a., es sei selbstverständlich, dass kleinere Getränkeeinheiten relativ teuer seien, dies aber besonders in abgelegeneren Teilen des Kantons Tessin. Auf die Frage des Reiseleiters, ob denn diese Fläschchen in Lugano billiger seien, blieb man ihm - wenn wir uns nicht sehr irren - die Antwort schuldig.

Schweiz. Konsumentenbund: Zuckervorlage Nein

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Konsumentenbundes (SKB) befasste sich in seiner Sitzung vom 8. Januar mit der Abstimmungsvorlage über die schweizerische Zuckervirtschaft. Der den Verbrauchern zugedachte Preisaufschlag wäre allenfalls als erträglich zu erachten, wenn er notwendigen sozialen Zwecken (zum Beispiel der AHV) dienen würde.

Aus diesen Erwägungen empfiehlt der Zentralvorstand des Schweizerischen Konsumentenbundes den Stimmbürgern, die Zuckervorlage am ersten Februarsonntag zu verwerfen. Im Einklang mit seiner bisherigen Haltung befürwortet der SKB aber den Beitritt der Schweiz zum internationalen Zuckerabkommen, das nicht allein den Entwicklungsländern wirksame Hilfe leistet, sondern gleichzeitig auch zur Lösung mancher Probleme unserer inländischen Zuckervirtschaft beitragen könnte.

Leserbriefe

Die rätselhafte Formel für das Idealgewicht

Frau Paula Maag schreibt uns:

Sehr geehrte Frau Custer, Wenn ich nicht bereits gewusst hätte, wie genau Sie unter die Lupe nehmen, was Ihnen da so redaktionell unter die Hände kommt, hätte es mir Ihre Nachschrift im Frauenblatt vom 24. Dezember bewiesen. Nur ... Sie kennen doch sicher das nette Sprichwort von dem, der zuletzt lacht?

Tatsächlich sind Sie natürlich insofern durchaus im Recht, anzunehmen, es handle sich bei den publizierten Zahlen um einen Unsinn. Leider hat sich in meinem eigenen Sekretariat bei der Abschrift des Manuskriptes ein Druckfehler teufelchen eingeschlichen. Es haben das zwar ausser Ihnen keine Redaktionen bemerkt (resp. Redaktoren), wohl aber verschiedene Leserinnen. Nur eine Ärztin ist selber darauf gekommen, dass die «normalisierende Glasse» im Schlussatz auf das neue Schlankeitsideal eines Wissenschaftlers (an einem Münchner Kongress) hinweisen wollte, das in Tat und Wahrheit heissen sollte: Körperlänge «plus» (nicht «mal» Red.) Brustumfang, geteilt durch 42.

Das nachstehende Exempel wird Ihnen immerhin beweisen, dass mein Glössentitel Mehr denken - weniger glauben gar nicht zu Unrecht gewählt worden ist, womit ich Ihnen den mir so elegant zugeworfenen Bumerang zurückgebe.

175 + 118 = 293 : 42 = knapp 61

Voilà! Natürlich hängt das Ergebnis weitgehend mit dem Brustumfang zusammen, weshalb das Ganze eben als Glasse gewertet werden muss. Wenn Sie es über sich bringen, im Frauenblatt eine entsprechend positive Berichtigung anzubringen, würden Sie mich verpflichten. Irren ist ja schliesslich menschlich, auch bei einer sonst ausserordentlich tüchtigen Sekretärin.

Mit freundlichem Gruss Paula Maag Die Redaktorin, vom Bumerang nahezu zerschmettert, gelobt hiermit feierlich Besserung und wird sich

nicht nur einer Mastkur unterziehen, sondern ausserdem noch Nachhilfestunden in Rechnen nehmen, da bei ihr auch die neue Rechnung nicht aufgehen will.

Vorteile der Gasheizung

Mit Interesse habe ich Ihren Artikel über die Gasheizung (Nr. 24/28, 11. 69) gelesen. Ich wohne selber in einem gasgeheizten Haus und weiss es zu schätzen, dass man mit einer Hand ein- und ausschalten kann und dazu keinen Heizer mehr braucht, weil es solche praktisch fast nicht mehr gibt.

Die absolute Sauberkeit - im Vergleich zu Kohleheizung - die Geruchslosigkeit - im Vergleich zur Ölheizung - sind grosse Vorteile! Der verkehrblockierende Öltankwagen fällt weg. Die Gasheizung ist teuer, das stimmt. Alle diese Vor- und Nachteile sind aber, ich möchte sagen, persönlicher Art.

Der wesentliche Vorteil der Gasheizung ist jedoch überpersönlicher Art und kommt der Allgemeinheit zugute.

Das ist auch der Grund, warum ich Ihnen schreiben will ich finde, Sie hätten das in Ihrem Artikel viel zu wenig herausgestrichen:

Die Luftverschmutzung ist = 0

Als Wunsch für die 70er Jahre an alle aktiven und kompetenten Frauen mit der «neuen Würde», dem Stimmrecht, möchte ich aussprechen:

Fast diesen Punkt viel intensiver ins Auge: Dient oder schadet eine Sache der Allgemeinheit?

Was dient mir, meiner Gruppe, meinem Geldbeutel? Das ist das übliche Wirtschaftsdenken. Auf die Dauer ist es aber unbrauchbar, weil es unvollständig ist.

Frau L. Zryd

Die Zuckerrappen in der Praxis

Sicher bringt es uns Konsumenten nicht um, wenn wir bei der Annahme der Zuckervorlage, gestützt auf Artikel 12, für das Kilo Zucker 1-5 Rappen mehr bezahlen müssen. Wir sollten unseren individuellen Zuckerverbrauch, nach Meinung der medizinischen Fachleute, ja ohnehin eher einschränken.

Aber wie wirkt sich diese Rappen-Preiserhöhung im Detailhandel an der Kasse aus?

Wie viele Konsumenten haben überhaupt noch Rappen im Portemonnaie? Sicher, dem wäre abzuhelfen, wenn die Nationalbank wieder dazu überginge, 1- und 2-Rappen-Stücke herauszugeben. Vor einiger Zeit hiess es aber, man wolle in Zukunft weniger Kupfergeld (oder aus was immer die Münzen heute bestehen) prägen.

Viele moderne Ladenkassen sind gar nicht mehr auf weniger als 5 Rappen eingerichtet. Müssen wir dann bei Aufschlägen von weniger als 5 Rappen einfach so viel Zucker beziehen, das es eine für die Kasse «gerade» Summe ergibt? Das wären dann in jedem Fall 5 kg.

Eine beunruhigte Konsumentin

Aus der Bundesrepublik Deutschland:

Verpackungsunternehmen

VD Die moderne Industriegesellschaft, von Marktforschern und Volkswirtschaftlern auch schon als «Wegwerf-Gesellschaft» tituliert, wird dieser Bezeichnung besonders im Haushalt gerecht. Das grösste Volumen in den ständig überquellenden Abfallmüllern nimmt zweifelsohne das Verpackungsmaterial ein. Die Berge von Umhüllungen aus Pappe, Papier, Blech, Folie usw. gehen nicht nur zu Lasten des Verbrauchers, weil er sie fortschaffen muss, sondern auch auf seine Kosten, die im Preis bezahlt werden müssen. Diese Misere ist international. Wie der SPD-Pressedienst meldet, haben dänische Verbraucher zu ihrem eigenen Schutz bestimmte Steuern auf sämtliche Verpackungen eingefordert, damit Hersteller und Händler endlich ler-

nen, damit sparsamer umzugehen. Wir meinen: In Anbetracht dessen, dass die bundesdeutsche Verpackungsindustrie rund 9 Milliarden DM jährlich kassiert, sollte sich der deutsche Konsument mit der dänischen Forderung solidarisch erklären. Verpackung soll und muss sein. Der Verbraucher wünscht sie hygienisch einwandfrei und produktgerecht, aber nicht aufwendig. Dann würde sein Abfallmeier leerer und sein Portemonnaie voller bleiben.

(Ob das nicht ein Trugschluss ist? Man könnte auch Verpackungssteuern auf die Preise überwälzen. Red.)

In Schweden hat die Regierung die Verwendung von Einwegflaschen untersagt. Dort hat man errechnet, dass die Einsparungen der Industrie so viel ausmachen wie die Kosten für die Beseitigung der Einwegflaschen. Somit stellen sie sich volkswirtschaftlich wesentlich teurer als die bisher verwendeten Flaschen.

1970:

Wolllmarke-Lizenznummer in 35 Staaten

Die Lizenz zur Anfertigung von Wolllmarke-Waren wurde bis jetzt an über 11 000 Fabrikanten in 35 Ländern erteilt. Nachdem die Kontrollmöglichkeiten sichergestellt wurden, kamen Polen, die Türkei und Israel hinzu. In den letzten fünf Jahren wurden Textilwaren im Werte von über 80 Milliarden Schweizer Franken als Wolllmarke-Artikel auf den Markt gebracht.

Die neueste Erweiterung des Wolllmarke-Programms, die Verpflichtung, nur Strickwaren «mit Spezialausrüstung - filzt nicht» mit der Wolllmarke zu versehen, macht rasche Fortschritte. Jeder dritte Erwachsene der sechs wichtigsten Länder mit IWS-Büros - Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Japan und USA - weiss, dass es die neue Filzfrei-Spezifikation für Wolllmarke-Strickwaren gibt, obwohl diese erst vor einem Jahr für verbindlich erklärt wurde.

Milliarden für die Werbung

In den Vereinigten Staaten erhöhten 1968 die 125 werbeintensivsten Firmen ihren Werbeetat um 6,4% auf eine Summe von 4830 Millionen Dollar. Allein die Firma Procter & Gamble und General Motors gaben 484 Millionen Dollar für ihre Werbung aus. Der Bundesrepublik Deutschland meldet die Werbeindustrie für das Jahr 1969 nie zuvor erlebte Umsatzsteigerungen. Die Werbeausgaben stiegen in der ersten Hälfte des Jahres 1969 um 23,4% oder 320,7 Millionen D-Mark. In der Schweiz dürften die Reklamekosten etwa 1,7 Milliarden Franken betragen.

Welche Dimensionen die Werbung annehmen kann, ist aus dem Posteingang der Ärzte ersichtlich. Bei einer Untersuchung der Werbestoppe von praktischen Ärzten in München ergab sich ein durchschnittlicher Wocheneingang von 127 Werbesendungen, das heisst 21 Sendungen pro Tag. Wenn man davon ausgeht, dass an 300 Tagen des Jahres Post zugestellt wird, so ergeben sich für den Arzt 6000 Postsendungen im Laufe des Jahres. Wenn dies alles utopisch erscheint, der möge einmal den Umfang einer normalen Illustrierten von vier bis fünf Jahren mit einer heutigen Ausgabe vergleichen. Obwohl sich die Situation noch deutlich von der der Ärzte unterscheidet, ist ein Ende der gegenwärtigen Werbelawine noch nicht abzusehen.

Unbestellte Sendungen schaffen Rechtsunsicherheit

Das Überangebot an Konsumgütern, der Wettlauf um Absatz und Umsatz führen dazu, dass von den Anbietern jede mögliche Methode ausprobiert wird, um Käufer für ihre Ware zu finden. Dazu gehört auch

Bodenbeläge stehen heute in grosser Auswahl zur Verfügung. Neue Materialien, neue Herstellungsverfahren haben auf diesem Gebiet eine wahre Explosion bisher unbekannter Möglichkeiten gebracht. Für den Konsumenten ergibt sich daraus eine überaus schwierige Wahl. Wer nicht auf eine solche Empfehlung abstellen will, ist genötigt, sich selber einen Überblick über das Angebot zu verschaffen, was für den Laien fast unmöglich ist und auf alle Fälle viel Zeit erfordert.

Um dem Käufer die Möglichkeit zu verschaffen, sich in aller Ruhe zuhause über die verschiedenen Bodenbeläge zu orientieren, hat das SIH ein neues Merkblatt «Bodenbeläge» mit Tabellen herausgegeben. Nach Belagsarten geordnet (Stein, Keramik, Holz, Kork, Linoleum, Kunststoff, Teppichböden) gibt es Auskunft über die wichtigsten positiven und negativen Eigenschaften, den Anwendungsbereich, in dem ein Bodenbelag mit optimalem Nutzen verwendet werden kann, und über die üblichen Handelsformen. Hinweise auf das Material und die Möglichkeit des Verlegens sind ebenfalls gegeben.

Die Tabelle für textile Bodenbeläge wird zusammen mit einem ausführlichen Text auch separat abgegeben, da erfahrungsgemäss das Interesse für diese moderne Belagsart sehr gross ist.

Die Publikation umfasst 6 Tabellen mit einer Einführung und ist zum Preis von Fr. 3.50 (4 Porto) gegen Voreinzahlung auf Postcheckkonto 80-41571 oder in Briefmarken beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich; die separate Tabelle über textile Bodenbeläge mit ausführlichem Text kostet ebenfalls Fr. 3.50.

die Zusendung unbestellter Verkaufsartikel. Immer wieder gelangen Empfänger solcher Angebote an die Konsumentenvertreter, um sich zu erkundigen, wie sie sich gegenüber derartigen Zusendungen zu verhalten hätten.

Leider gibt es heute noch keine eindeutige gesetzliche Regelung für diese Art von Warenofferten.

Es lassen sich aus dem Obligationenrecht und seiner Interpretation nur folgende Punkte herauschälen:

- Die Adressaten unbestellter Sendungen sind so lange keinen Kaufvertrag eingegangen, als sie die zugesandte Ware nicht in Gebrauch nehmen.
- Es handelt sich bei solchen Angeboten um eine Realofferte, gegenüber welcher der Empfänger nicht verpflichtet ist, sie ausdrücklich anzunehmen oder abzulehnen.
- Stillschweigen bedeutet nicht Annahme der Offerte, auch wenn der Absender dies behauptet.
- Eine Verpflichtung zur Rücksendung der Ware besteht für den Empfänger nicht. Hingegen muss er sie «zur Abholung bereit» halten.

Völlig ungeklärt ist aber die Frage, wie lange eine Ware, die auf Grund einer Realofferte zugestellt wurde, aufbewahrt werden muss, wenn man sie nicht kaufen will. Hier nützt einem auch die verbreitete Meinung wenig, man habe die Sache während einer «angemessenen Frist» aufzubewahren. Wie lange dauert diese Frist: Wochen, Monate oder Jahre? Die meisten Empfänger unbestellter Sendungen werden sie zurücksenden, wenn sie die Ware wieder loswerden wollen. Aber bei grösseren Objekten, zum Beispiel Büchern, umfangreichen Zeitschriften, Pakungen mit Kosmetikartikeln, erfordert dies u.U. einen Aufwand, der dem Empfänger nicht zuzumuten ist.

Seit einiger Zeit kommt es leider immer wieder vor, dass Adressaten, welche unbestellte Sendungen zurückgeben liessen, nach einiger Zeit trotzdem mit Rechnungen und Mahnungen belästigt werden. Rechtlich unerfahrene und ängstliche Konsumenten könnten so veranlasst werden, Rechnungen für nicht bezogene Waren zu bezahlen, wenn ihnen mit Mahngebühren, Betriebs- oder gerichtlichem Verfahren gedroht wird, was das auch schon vorgekommen ist.

Da es sich im einzelnen nicht um grosse Beträge handelt, lohnt es sich für die Bedrängten meistens nicht, rechtlich gegen solche Firmen vorzugehen. Das ist vielleicht auch der Grund, warum auf diesem Gebiet noch keine eindeutigen Bestimmungen vorhanden sind. Es müsste einmal ein Exempel mit der nötigen Publizität statuiert werden.

Wirkungsvoller als die Rücksendung unbestellter Waren wäre zweifellos, wenn die Empfänger die Sendungen «zur Abholung bereit» halten würden. Das hätte den Vorteil, dass die gleiche Ware nicht an weitere Adressaten verschickt werden könnte. Und dann würde sich diese Art von Verkaufsmethode schliesslich nicht mehr gewinnbringend durchführen lassen.

Man muss vielleicht noch unterscheiden zwischen unbestellten Sendungen aus rein kommerziellen Gründen und solchen, deren Erlös für gemeinnützige Zwecke bestimmt ist, wie zum Beispiel Postkarten etc. Hier empfiehlt sich allerdings schon anstandslos eine Rücksendung, wenn man die Ware nicht behalten und bezahlen will.

Eine rechtliche Neuregelung des ganzen Frankenkomplexes drängt sich auf. Sie könnte als Ergänzung des Allgemeinen Teiles des Schweizerischen Obligationenrechtes etwa wie folgt lauten:

«Wer eine unbestellte Ware empfängt und sie nicht zu erwerben wünscht, braucht dem Versender keine Mitteilung zu machen. Er ist jedoch verpflichtet, sie während vier Wochen zur Verfügung des Versenders zu halten.»

Auf diese Weise würde der Unfug der unbestellten und unerwünschten Warensendungen wahrscheinlich bald aufhören. Schweizerischer Konsumentenbund

Die eidgenössische Vorlage

Überlegungen zum vorgeschlagenen Verfassungstext

Der Bundesrat hat kurz vor Weihnachten den Text für einen neuen Artikel 74 der Bundesverfassung bekanntgegeben und das baldige Erscheinen der Botschaft dazu in Aussicht gestellt. Ganz abgesehen von der Frage, ob das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten nicht im Sinne der Motion Arnold durch eine zeitgemässe Verfassungsinterpretation, oder im Sinne des Postulats Gerwig durch eine Gesetzes- statt einer Verfassungsänderung eingeführt werden könnte, drängen sich einige kritische Überlegungen zu diesem neuen Text des Artikels 74 der Bundesverfassung auf. Er lautet:

1. Bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen haben Schweizer und Schweizerinnen die gleichen politischen Rechte und Pflichten.
2. Stimm- und wahlberechtigt bei solchen Abstimmungen und Wahlen sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und weder nach eidgenössischem Recht noch nach dem Recht des Wohnsitzkantons in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt sind.
3. Der Bund kann auf dem Wege der Gesetzgebung über die Stimm- und Wahlberechtigung in eidgenössischen Angelegenheiten einheitliche Bestimmungen aufstellen.
4. In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlberechtigung nach kantonalen Recht.

Dass es den Kantonen wie bisher freistehen würde, in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten das Frauenstimm- und -wahlrecht für ihren Bereich einzuführen oder davon abzusehen, wäre bei der Beschränkung auf eidgenössische Abstimmungen und Wahlen im Absatz 1 des vorgeschlagenen Textes selbstverständlich. Der Absatz 4, der wohl zur Aufklärung der Stimmbürger dienen sollte, ist jedoch gesehen überflüssig. Nicht nur dies. Dieser Absatz 4 könnte sich für die zukünftige Entwicklung als Hemmschuh auswirken. Wohl ist es heute verständlich, wenn manche Kantone in Anbetracht der verschiedenen Mentalität ihrer Bürger und vor allem der unterschiedlichen Struktur ihrer Gemeinden nur Teilrechte oder fakultative Mög-

lichkeiten vorgesehen haben; es wird jedoch bestimmt der Tag kommen, an welchem die Fülle von Rechtsungleichheiten zwischen den Frauen zugunsten einer allgemeinen Regelung ihrer politischen Rechte für Bund und Kantone weichen muss. Dann stehen wir mit diesem Absatz 4 vor einer LEX SPECIALIS, einer ausdrücklichen Sonderregelung zum allgemeinen Prinzip der Rechtsgleichheit, die wieder gestrichen werden müsste. Wie schwer es hält, solche verfassungsrechtlich verankerten Sonderregeln zu streichen, zeigt sich heute bei den konfessionellen Ausnahmetiteln. Dass der Bund das Recht hat, den Kantonen die Staatsform vorzuschreiben – sofern man nicht mit dieser Frauenstimmrechtsvorlage dieses Recht ausdrücklich einschränkt –, geht aus Artikel 6 der geltenden Bundesverfassung hervor. Darnach übernimmt der Bund die Gewährleistung für kantonale Verfassungen nur, wenn sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen (repräsentativen oder demokratischen) Formen sichern. Bei einem Menschenrecht, wie es die gleichberechtigte Mitbestimmung im Staate ist, ist die Festlegung auf den Föderalismus in einer modernen Verfassung nicht am Platze.

Einer weiteren Prüfung bedarf wohl auch der letzte Passus des Absatzes 2 des vorgeschlagenen Textes. Der geltende Artikel 74 der BV erklärt denjenigen Volljährigen bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen für stimmberechtigt, der nicht nach der Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist. Der neue Text erwähnt als Ausschlussgrund einzig die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, allerdings nicht nur nach kantonalen, sondern auch nach eidgenössischem Recht. Die kantonalen Gesetzgebungen kennen aber weitere Ausschlussgründe, wie zum Beispiel Bevormundung, Konkurs oder Armenangehörigkeit. Es ist kaum anzunehmen, dass man mit der Neuformulierung die Gesetzgebungskompetenz der Kantone einschränken möchte.

Man kann auf die Begründung für den Text der Vorlage in der Botschaft des Bundesrates, die im Moment, da diese Zeilen geschrieben werden, noch aussteht, gespannt sein.
Dr. iur. Lotti Ruckstuhl

Wir sind gefragt worden:

Hat denn der Bundesrat die Motion Arnold und das Postulat Gerwig überhaupt nicht berücksichtigt?

Aus dem am 23. Dezember veröffentlichten Text (zitiert im Artikel von Frau Dr. Ruckstuhl) muss man das schliessen.

Antwort: Der Bundesrat müsste sich noch gar nicht mit den Vorstössen Arnold und Gerwig befassen, sind sie doch in den Räten noch gar nicht erheblich erklärt worden. Es stünde ihm natürlich frei, sie zu erwähnen. Wenn ein Vorwurf an den Bundesrat zu erheben wäre, so der: Warum hat er mit dem Veröffentlichenden der Vorlage nicht zugewartet, bis er auch den Auftrag vom Nationalrat hatte, sich gründlich mit dem Postulat Gerwig zu befassen? Die National-Zeitung schrieb im Dezember, die Frauen seien «brüskiert», weil die angekündigte Vorlage des Bundesrates nur das eidgenössische Frauenstimmrecht enthalte und nicht gleichzeitig auch das kantonale und Gemeinde-Frauenstimmrecht. Wenn wir «brüskiert» sein sollten, dann wären wir es einzig darum, weil der Bundesrat sich so wenig Mühe gibt, einen Weg zu suchen (mit schöpferischen Ideen), der sicherer zum Erfolg führt als der jetzt vorgeschlagene.

Aber noch ist nicht alles verloren.

Noch ist nicht gesagt, dass nur dieser Weg eingeschlagen wird. Die Vorlage muss nun sowohl von einer ständerätlichen als einer nationalrätlichen Kommission vorbereitet werden. Werden z. B. in die nationalrätliche Kommission Unterzeichner der Vorstösse Arnold und Gerwig gewählt, so ist zu hoffen, dass diese «ihre» Lösung vorschlagen. Die Kommissionen bringen ja jeweils dem Plenum Mehrheits- und Minderheitsanträge zur Beratung. (In frischer Erinnerung sind uns die Anträge betreffs Unterzeichnung der europäischen Menschenrechtskonvention: «In zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen» und nur «Kenntnis nehmen».) So könnte also in einer Kommissionsberatung die Meinung durchdringen, der Weg, den das Postulat Gerwig weist (Männerabstimmung nur dann, wenn 30 000 Gegner es verlangen), sei besser als eine obligatorische Männerabstimmung, die viel zu viel Kraft und Geld verschlingt.
A.V.-T.

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 28. November 1969)

Aargauer Regierungsrat vorläufig nicht für eine eidgenössische Frauenstimmrechtsabstimmung.

Ein Aargauer Grossrat wollte am 11. November wissen, was «sein» Regierungsrat dem Bundesrat auf das Kreisschreiben vom 23. Juni 1969 (Abstimmung über das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten allein oder auch gleichzeitig in Gemeinde- und kantonalen Angelegenheiten?) geantwortet habe. – Aus der Antwort: Der aargauische Regierungsrat ist grundsätzlich für das integrale Frauenstimmrecht. «Allein, es scheint uns zurzeit nicht tunlich und zweckmässig, eine derartige Verfassungsrevision voranzutreiben, da in nahezu allen Kantonen Bestrebungen laufen, das Frauenstimmrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten einzuführen.» Diesen letztem Weg (Frauenstimmrecht zuerst in den Kantonen) betrachtet der Regierungsrat als angemessener und sinnvoller.

Aargau: Die Frauen sollen ohne Frauenbefragung

das integrale Frauenstimmrecht bekommen! So verlangt es eine Petition der Jungkonservativ-Christlichsozialen des Kantons Aargau, die an den Regierungsrat gerichtet wurde.

Appenzel AR

Im Oktober 1969 ist eine Initiative zur Einführung des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden mit 558 Unterschriften zustande gekommen. Sie soll der Landsgemeinde 1970 unterbreitet werden. Der Text wird zwar als mangelhaft beurteilt. Der Regierungsrat ist daher beauftragt worden, einen Gegenentwurf – aber im selben Sinne – ebenfalls noch für die Landsgemeinde auszuarbeiten. In der evangelischen Kirche sind die Frauen von Appenzel AR seit 1968 stimmberechtigt.

Appenzel UR: Vorbehaltlos für Frauenstimmrechtsvorlage

Der Grosse Rat stimmte der Frauenstimmrechtsvorlage (fakultatives Gemeindestimmrecht für Schul- und Kirchgemeinden) am 1. Dezember 1969 vorbehaltlos zu. Für Frauen soll aber kein Amtszwang eingeführt werden.

Erste Präsidentin des Basler Bürgerrates (Legislative)

Am 16. Dezember 1969 wurde Dr. Salome Christ als erste Frau zum Präsidenten des Weiteren Bürgerrates von Basel-Stadt (40 Mitglieder) gewählt.

Eptingen/BL: Der Gemeindegewählter eine Frau

Frau Dora Schweizer-Wisler wurde mit 85 Stimmen zum Gemeindegewählter gewählt. Der Gegenkandidat erhielt 67 Stimmen.

Weitere Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht:

Grindelwald (110 Ja zu 16 Nein bei 48 Enthaltungen. Die Frauen erhalten sowohl das Aktiv- als das Passiv-Frauenstimm- und -wahlrecht.), Spiez, Signau, Wiggiswil, Lauperswil, Limpach, Grossaffoltern, Wilderswil (hier bei 120 Anwesenden 98 Ja und 22 Nein), Lützelflüh (175 Ja, 49 Nein). In Lützelflüh tritt es erst am 1. September in Kraft. Wählern (195 Ja, 59 Nein). Abgelehnt wurde das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr in Niederried, obwohl an einer vorausgehenden Orientierungsversammlung die Frauen sich mit 12 Ja und 3 Nein für das Frauenstimmrecht ausgesprochen hatten. – In Brislach soll 1970 über das Frauenstimmrecht abgestimmt werden. An der ersten Gemeindeversammlung mit Frauen in Laufen waren von 235 Anwesenden 45 Frauen. – Erlach wählte als erste Berner Gemeinde eine Frau (Doris Rysler) zum Gemeindepräsidenten.

Auch in Nidwalden eine Frauenstimmrechtsvorlage

Der Nidwaldner Landrat hat Ende 1969 eine Gesetzesvorlage durchberaten, die die Einführung des Frauenstimmrechts in den Schul-, Kirch- und Armengemeinden obligatorisch vorsieht, während es den politischen Gemeinden freistehen soll, das Frauenstimmrecht einzuführen oder nicht (fakultativ). – Schon im Oktober hatten sich die Liberalen von Ob- und Nidwalden an ihrem gemeinsamen Parteitag in einer Resolution einmütig zum Frauenstimmrecht auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) bekannt.

Kanton Zürich: Motion für kantonales Frauenstimmrecht

Im Kantonsrat wurde am 22. Dezember 1969 von Rechtsanwalt E. Rosenbusch (soz. Zürich) eine Motion für Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts eingereicht.

Rekurs einreichen gegen die gleichzeitige Abstimmung über das Frauenstimmrecht, so sind die Urnen seit dem 30. November immer noch versiegelt und niemand weiss, wie nun eigentlich die Winterthurer Männer über Frauenbefragungen und Frauenstimmrecht in der Gemeinde denken. Der Grosse Gemeinderat von Winterthur wollte zwar trotzdem das Ergebnis ermitteln lassen, doch haben die gleichen Kreise auch gegen diesen Entscheid einen Rekurs eingereicht. Der Bezirksrat hat zwar den Rekurs gegen die Frauenstimmrechtsabstimmung abgewiesen. Da man aber nicht weiss (12. Januar), ob das Initiativkomitee für die Frauenbefragung (das den Rekurs einreichte), diesen noch weiterziehen will – es hätte bis zum 25. Januar dazu Zeit –, so bleiben die Urnen weiterhin versiegelt. Weitergezogen werden könnte der Rekurs an den Regierungsrat oder gar ans Bundesgericht. Leider werden so die Winterthurerinnen am 7. März nicht teilnehmen können an den Gesamterneuerungswahlen von Stadtrat und Gemeinderat. vt

100 zürcherische Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Einem Schreiben der Direktion des Innern des Kantons Zürich vom 31. Dezember 1969 kann entnommen werden:

Durch das Verfassungsgesetz über die Ergänzung von Artikel 16 der zürcherischen Staatsverfassung vom 14. September 1969 wurden die Gemeinden ermächtigt, für ihre Bereiche durch Gemeindebeschluss den Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wahlbarkeit zu gewähren.

Von dieser Möglichkeit haben bis zum Jahresende 98 von den insgesamt 171 zürcherischen Politischen Gemeinden Gebrauch gemacht. (Bis Mitte Januar 1970 sind Hüttikon und Wila dazugekommen.) Im weiteren haben auch zahlreiche selbständige Schulgemeinden die politische Gleichberechtigung der Geschlechter in kommunalen Angelegenheiten bereits verwirklicht.

Die Politischen Gemeinden, welche das Frauenstimm- und -wahlrecht bereits eingeführt haben, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Bezirk Zürich: | Bezirk Meilen: | Bezirk Winterthur: | Bezirk Bülach: |
| Zürich | Erlenbach | Brütten | Bassersdorf |
| Aesch | Herrliberg | Dättlikon | Dietlikon |
| Birmensdorf | Hombrechtikon | Elgg | Embrach |
| Dietikon | Küsnacht | Elsau | Hochfelden |
| Geroldswil | Männedorf | Hettlingen | Höri |
| Oberengstringen | Meilen | Pfungen | Nürensdorf |
| Oetwil an der Limmat | Oetwil am See | Rickenbach | Opikern |
| Schlieren | Stäfa | Seuzach | Opfikon |
| Uetikon | Uetikon am See | Wiesendangen | Winkel |
| Unteregstringen | Zumikon | | |
| Urdorf | | Bezirk Andelfingen: | Bezirk Dielsdorf: |
| Weinigen | | Andelfingen | Buchs |
| Zollikon | | Dürnten | Dällikon |
| | | Feuerthalen | Dielsdorf-Hüttikon |
| Bezirk Affoltern: | | Grünigen | Hüttikon (Jan. 1970) |
| Aeugst am Albis | | Hinwil | Kleinandelfingen |
| Affoltern am Albis | | Rüti | |
| Bonstetten | | Seegraben | |
| Hausen am Albis | | Wetzikon | |
| Hedingen | | | |
| Knonau | Bezirk Uster: | | |
| Mettmenstetten | Dübendorf | | |
| Obfelden | Egg | | |
| Ottensbach | Fällanden | | |
| Stallikon | Greifensee | | |
| Wetzwil am Albis | Maur | | |
| | Schwerzenbach | | |
| | Uster | | |
| | Volketswil | | |
| | Wangen | | |
| Bezirk Horgen: | | | |
| Adliswil | Bezirk Pfäffikon: | | |
| Horgen | Baumgarten | | |
| Kilchberg | Fehraltorf | | |
| Langnau am Albis | Illnau | | |
| Oberrieden | Lindau | | |
| Richterswil | Russikon | | |
| Rüschlikon | Weisslingen | | |
| Thalwil | Wila (Jan. 1970) | | |
| Wädenswil | | | |



Frauenstimmrechtstag am 1. Februar

Er fällt dieses Jahr auf einen Sonntag. Wer ihn also still und besinnlich zuhause begeht (zum Kräftessammeln auf die eidgenössische Abstimmung hin!), der vergesse aber auf jeden Fall nicht, sich eine (oder mehrere) der Selbstklebetiketten mit Schrift «Frauenstimmrecht – Ja» kommen zu lassen. Man kann sie verwenden fürs Auto, für den Handkoffer, sogar die Haustür oder ein Fenster. Grösse wie Abbildung. Einzeln kosten sie Fr. 1.–. Wer 50 Stück bestellt, zahlt dafür nur Fr. 25.–. Sektionen können so durch Weiterverkauf ihre Kasse ein wenig aufbessern. Farbe der Etiketten: dunkelorange.

Bezogen können sie werden bei Frau Dr. Lotti Ruckstuhl, Fürstenlandstrasse 5, 9500 Wil SG.

In Basel erhältlich (aber nur einzeln) bei Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, 4051 Basel.

Die zürcherische Meinung über Frauenbefragungen und «Winterthurer Wirren»

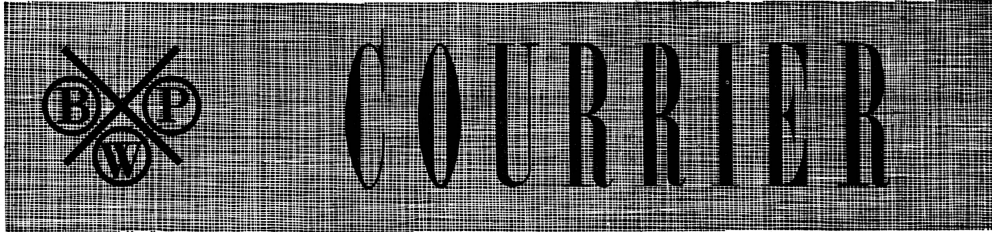
Unseres Wissens wurden in Richterswil, Mönchaltorf, Kyburg und Turbenthal bis jetzt Frauenbefragungen durchgeführt.

- 14. September 1969 in Richterswil: 517 Ja : 365 Nein
- 30. November 1969 in Mönchaltorf: 106 Ja : 61 Nein
- 30. November 1969 in Kyburg: 36 Ja : 31 Nein
- 30. November 1969 in Turbenthal: 242 Ja : 231 Nein

Überall bejahten die Frauen also ihr Stimmrecht.

In Andelfingen wurde an der Gemeindeversammlung, die über das Frauenstimmrecht befinden sollte, von einem Stimmberechtigten eine Frauenbefragung verlangt. Er blieb aber mit seinem Antrag in der Minderheit. Die Frauenstimmrechtsvorlage wurde an derselben Versammlung mit 117 Ja gegen 16 Nein angenommen. In Rheinau gab der Gemeinderat durch Zirkular den Parteien bekannt, dass er 1. keine Frauenbefragung wolle, aber 2. der Budget-Versammlung im Januar 1970 eine Frauenstimmrechtsvorlage zur Abstimmung unterbreiten wolle. Ob es in Winterthur zu einer Frauenbefragung kommt, weiss man so wenig, wie man weiss, ob die Winterthurer Männer das Frauenstimmrecht abgelehnt oder angenommen haben. Über beide Fragen (Soll eine Frauenbefragung durchgeführt werden? Soll das Frauenstimmrecht sofort eingeführt werden?) wurde ja am 30. November 1969 zwar abgestimmt, aber da die Initianten der Frauenbefragung in letzter Minute (d.h. als die Abstimmung am Freitag, 28. November, schon im Gange war) einen

Vier Politische Gemeinden, nämlich Maschwanden, Wald, Lufingen* und Rafz, haben die Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt.
In der Stadt Winterthur hat eine Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts zwar stattgefunden, doch konnte das Ergebnis wegen noch nicht rechtskräftig erledigter Rekursverfahren nicht ausgezählt werden.
*Lufingen: die Politische Gemeinde lehnte das Frauenstimmrecht zwar ab. Hingegen hat die Oberstufenschulgemeinde Embrach, zu der Embrach, Lufingen und Oberembrach gehört, das Frauenstimmrecht angenommen. Auch in der Primar- und Oberstufenschulgemeinde Wald ist das Frauenstimmrecht verwirklicht.



Januar 1970

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Botschaft der Internationalen Präsidentin zur Internationalen Woche 1970 mit Kerzenlichtfeier

Im Jahre 1970 sollen unsere Mitglieder den zweiten Teil des Internationalen Themas «Der Schlüssel ist Kommunikation – im Handel» in einem Referat ausarbeiten. Wenn man das Wort «Handel» definiert, sieht man, dass das Thema weit genug ist, damit alle Verbände und angeschlossenen Clubs es ihrer Umgebung oder persönlichen Neigung entsprechend auslegen können.

Der erste Teil des Themas «Der Schlüssel ist Kommunikation» ist Teil der laufenden Tätigkeit des Internationalen Verbandes und der Landesverbände.

Das Thema, das ganz im Bereich der Berufs- und Geschäftsfrauen liegt, kann betrachtet werden auf Basis der Handelspraktiken und Ethik irgendeiner lokalen Gemeinschaft; ich hoffe aber, dass Sie es wenn möglich auch von einem höheren internationalen Niveau aus tun.

In die siebziger Jahre fällt der Beginn der zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen. Als nichtregimentäre Organisation mit beratendem Status der Kategorie II ist es Pflicht des Internationalen Verbandes, die Verpflichtungen dieses Status auf sich zu nehmen und zumindest die Weitergabe gewisser Informationen zu ermöglichen, so dass die Bevölkerung derjenigen Länder, wo Verbände oder Clubs existieren, die Anstrengungen ihrer Regierungen und der internationalen Gemeinschaft in bezug auf die Entwicklung verstehen und unterstützen.

Die Eröffnungsworte einer besonders, gemeinsamen Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des UNO-Verwaltungsausschusses für Zusammenarbeit zu Beginn der zweiten Entwicklungsdekade lauten:

«Das Hauptziel der Entwicklung ist, die Menschheit von Armut, Elend, Krankheit, Unwissenheit und Ausbeutung zu befreien und so die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und Würde zu ermöglichen. Dies kann getan werden – die Menschheit hat nun die nötigen Kenntnisse und Hilfsmittel. Was nötig ist: Unsere Kenntnisse und Hilfsmittel für diesen Zweck zu mobilisieren und richtig anzuwenden.»

In einer Organisation wie der unsrigen, die Mitglieder sowohl in entwicklungs- als auch in hochentwickelten Ländern hat, kann unser Denken und Handeln eine bedeutende Rolle in diesem grossen Plan für die Menschheit spielen.

Der Verwaltungsausschuss für Zusammenarbeit sagt, dass der in der ersten Entwicklungsdekade während der sechziger Jahre erzielte Fortschritt hoffen lässt, dass den Völkern die Möglichkeit für ein besseres Leben geboten und die Ungleichheiten zwischen den Völkern und Nationen gemindert werden können, sofern verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Eine ausgeglichene wirtschaftliche und soziale Entwicklung sollte das Ziel der zweiten Entwicklungsdekade sein.

Jedes Entwicklungsland, wird empfohlen, sollte so rasch als möglich seine eigenen Ziele für die zweite Dekade setzen und bekanntgeben. Gleichzeitig sollte jedes bereits entwickelte Land baldmöglichst seine Absichten hinsichtlich Handels- und Landwirtschaftshilfe an Entwicklungsländer, die es in der folgenden Dekade zu verwirklichen gedenkt, bekanntgeben.

Internationaler Handel und weitere Hilfsverfahren spielen eine wichtige Rolle, um die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Erreichung der Ziele der zweiten Entwicklungsdekade zu unterstützen. Die Strategie der siebziger Jahre bezweckt die Integration der Entwicklungsländer in den Strom der Weltwirtschaft.

Umfang und Bedingungen der ausländischen Hilfe sollten es den Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Wachstumsziele zu erreichen.

Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung wäre, dass ein Prozent ihres nationalen Bruttoeinkommens von den bereits entwickelten Ländern für Entwicklungshilfe gegeben würden.

Die Wahl des Themas «Wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Völkergemeinschaften» für das 30. Internationale Board Meeting zeigt, dass Ihr Vorstand sich der Verpflichtungen des I.F.B.P.W. und seiner angeschlossenen Landesverbände bewusst ist. Die Studien und Diskussionen während der Internationalen Woche 1970 bilden für die Board Members und Beobachterinnen, die am Meeting in Dublin vom April nächsten Jahres teilnehmen, eine wertvolle Grundlage.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen empfehlen, Bücher von Barbara Ward zu lesen, insbesondere «The Lopsided World», herausgegeben von W.W. Norton & Company, Inc. New York.

Mit herzlichsten Grüßen und guten Wünschen an Sie alle

Patiënce R. Thoms, internationale Präsidentin

päische, das immer wieder betont wurde – nicht nur in den zahlreichen Toasts. Die «consorellanza», die Mitschwesterlichkeit, die in jedem Verband herrschen müsse, wurde schlicht als selbstverständlich vorausgesetzt. Sie beeindruckte mich sehr.

Von Rom nur soweit, dass die Diskussion ungläublich angeregt war, nicht zuletzt durch heftig argumentierende Männer, die doch nach der Nurhaustrau verlangten, und dass durch die Grippe drei Präsidentinnen verschiedener Frauenorganisationen nicht kommen konnten. In ihren Entschuldigungsschreiben, die von den Ehemännern überbracht wurden, stand jedesmal, dass der Ehemann – einer sogar ein General a. D. – sie vertreten werde. Das mache man den Italienerinnen nach! Übrigens Ehemänner von organisierten Frauen scheinen sehr einverstanden mit ihren Frauen, so wie sie sind. Ganz klar sieht man, dass auch in Italien die Probleme der Frau starke Beachtung finden, gibt es doch eine Reihe von einschlägigen Veröffentlichungen, auch nimmt sich die Presse dieses Themas in seriöser Weise an. Zweifellosh schlägt FIDAPA eine Bresche in noch bestehende Vorurteile.

Gabriele Strecker

Aus der Tätigkeit unserer Clubs

Club St. Gallen

(-a-) Die Klubabend des BGF St. Gallen sind seit einiger Zeit ins «Schlössli» verlegt worden. Das «Schlössli», ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes, von Laurenz Zollikofer erbautes schlossähnliches Wohnhaus, befindet sich mitten in der Stadt. Es ist letztes Jahr vollständig restauriert worden und bildet heute ein Bijou der Altstadt. Hier, in der prächtigen Burgstrasse, durften die Damen des Clubs ihre Adventsfeier abhalten, die wiederum von Frau Alice Ritter organisiert und presidiert wurde. Vermittelte sich der Raum eine schöne ruhige Stimmung, die im vorweihnächtlichen Geschäftstrubel wohl tat, so steigerte sich diese besinnliche Atmosphäre noch, als nach dem Nachessen drei Kinder eines Klubmitgliedes auf Flöte, Geige und Klavier mit ihrer Musiklehrerin Musikstücke vortrugen, die in Raum und Zeit passten. Und da die nachher gesammelten Batzen zur Unterstützung der Schule für cerebrelähmte Kinder beitrug, so erfüllte sich damit der Wunsch der Präsidentin, gesunde Kinder für kranke Kinder musizieren zu lassen. Es war eine sehr hübsche, stille Adventsfeier, welche den vielbeschäftigten Berufs- und Geschäftsfrauen zu einem geruhamen Abend und zu anregenden Gesprächen untereinander verholfen hat.

Brief aus Bern

Liebe BGF und liebe Kunstfreunde

Im Emmentaler Dorf Trubschachen regt es sich trotz Schnee und Eis; die 4. Kunstaussstellung wird nicht mehr nur geplant, sondern schon vorbereitet. Diesmal geht es voll und ganz in die französische Schweiz, lautet doch der Titel:

4. Ausstellung der Schweizer Maler in Trubschachen Das Welschland 20. Juni bis 12. Juli 1970

Drei Wochen sind keine lange Zeit, es heisst somit schon jetzt planen und einen Sonntag für Trubschachen reservieren. Wie wäre zum Beispiel Sonntag, der 21. Juni; wie wär's, wenn sich die BGF zahlreich treffen würden? In der «Kafistube» der Trubschacher Frauen würden wir uns wohl und behaglich fühlen und auch den Mut und die Begeisterung von Herrn Oberlehrer Walter Berger, dem Initiator der Ausstellung, unterstützen. Sagen wir heute schon: Auf Wiedersehen in Trubschachen! Es wird sicher niemand enttäuscht werden, die Kunstaussstellungen sind stets mit grösster Sorgfalt und Liebe zusammengestellt, und das Emmental wird im Juni in seinem schönsten Blumenflor leuchten. Verena Müller, Bern

Veranstaltungen unserer BGF-Clubs

Aarau:

Samstag, 24. Januar: 19.00 Uhr gemeinsames Nachtessen, anschliessend 20.15 Uhr: Jahresversammlung. Freitag, 6. Februar, Clublokal, 20.00 Uhr: Frau Marie Schülthess, Aarau: «Meinrad Inglin – was er uns zu sagen hat». Donnerstag, 19. Februar, Clublokal, 20.00 Uhr: Candle-Light-Feier: Kleines Nachessen, Kerzenzeremonie und anschliessend Referat von Fräulein Hedwig Brack, Swissair, Kloten: «Kommunikation in der Wirtschaft».

Bern:

Mittwoch, 4. Februar, «Münz»: 19.00 Vortrag von Herrn Direktor Bolliger «Probleme der modernen Radio-Informationen».

Glarus:

Dienstag, 10. Februar, 19.30 Uhr, Nachessen, anschliessend Referat von Herrn Dr. Grieder über das internationale Thema «Der Schlüssel ist Kommunikation – im Handel».

Lansanne:

Mardi 10 février: au Restaurant du Théâtre, salon rose: soirée internationale avec dîner et cérémonie aux chandeliers.

Billet de la présidente

Janvier, c'est le creux de l'hiver. Mais si l'on regarde bien les arbres dépouillés, on distingue déjà les bourgeons gainés dans leurs écaillés, soigneusement enroulés de sève collante. Ils attendent le renouveau, le moment où surgiront les feuilles, en tous points pareilles à celles de l'an passé.

Pour les sociétés humaines, le renouveau n'est jamais pareil. Au seuil d'une décennie, c'est avec perplexité, avec un peu d'anxiété même qu'on envisage les adaptations, les mutations, les révolutions que l'on sent inévitables. Au-devant de quoi allons-nous?

Quelle est la raison d'être de nos Clubs, de notre Association, de notre Fédération internationale? C'est une pyramide majestueuse. Affrontera-t-elle victorieusement l'avenir?

Une sociologue américaine de très grand renom, Margaret Mead, parlant du «pouvoir des femmes et de la violence» se demande pourquoi les organisations féminines n'exercent pas davantage d'influence. Elle conclut que les grandes organisations ne conviennent plus pour donner une impulsion rapide et efficace, par le fait même de leur imposante structure. Mais, a-t-elle ajouté, ces organisations fournissent encore le cadre dans lequel peuvent agir de petits réseaux de femmes, conscientes de leurs responsabilités, qui peuvent faire avancer les choses. Cité dans le «Bulletin» du Conseil International des femmes, janvier 1969.

Un réseau de femmes qui se connaissent, et respectent, s'encouragent mutuellement et entreprennent une tâche modeste, mais concrète, n'est-ce pas un idéal nouveau à proposer à nos Clubs au sein de la nouvelle décennie?

Janvier 1970

Lenzburg:

Donnerstag, 22. Januar: 19.15 Uhr im Hotel-Restaurant Ochsen: Generalversammlung, anschliessend gemütlicher Teil.

Donnerstag, 19. Februar: 19.15 Uhr im Hotel-Restaurant zum Ochsen: Internationales Thema: Kommunikation in der Wirtschaft.

Luzern:

Dienstag, 17. Februar, 20.10 Uhr im «Schwanen»: Frau Gerda Küttel spricht über: «Kontakt mit Behörden aus der Sicht der Geschäftsfrauen».

Ottens:

Mittwoch, 28. Januar und Mittwoch, 11. Februar: Vortragabend im Bahnhofbuffet 1. Stock.

St. Gallen:

Montag, 26. Januar: 20.00 Uhr Puppentheater, Lämmliinstrasse 34. «Circus-M Marionetten», Extraaufführung für den Club.

Freitag, 20. Februar: 19.00 Uhr Hotel Derby, Wilt Dreilichtbrettern mit Frauenfeld und Winterthur: Nachessen, anschliessend Internationales Thema: «Der Schlüssel ist Kommunikation im Handel.» Referat Herr O. Kappeler, Winterthur.

Sierre:

Jeudi, le 12 février: 19.00 h repas de fête, cérémonie des lumières, lecture du message de la Présidente internationale, conférence de M. Edgar Bavard, Dr. es. sc. ec. «La cité valaisanne d'aujourd'hui».

Thun:

Donnerstag, 22. Januar, 19.30 Uhr, Generalversammlung im Bahnhofbuffet.

Winterthur:

Donnerstag, 22. Januar: 19.00 Uhr, Nachessen, anschliessend ca. 20.15 Uhr Generalversammlung. Freitag, 20. Februar: Dreilichtbrettern mit Frauenfeld und St. Gallen im Derby-Hotel, Wil, SG, 19.00 Uhr Nachessen, anschliessend Internationales Thema «Der Schlüssel ist Kommunikation – im Handel.» Referat von Herrn O. Kappeler, Winterthur.

Zürich:

Dienstag, 3. Februar: Fräulein Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr «Neue Perspektiven für die Frau».

Donnerstag, 12. Februar «Meisenabend». 18.45 Uhr Nachessen, Candle-light-dinner. Anschliessend Fräulein Dr. Yvonne Hegel «Der Schlüssel ist Kommunikation in der Wirtschaft».

Dienstag, 17. Februar, Lic. jur. Felix Birchler, Kommissar der Gewerbe-Polizei Zürich «Das Fundbüro».

Dienstag, 24. Februar, Heddy Maria Wettstein «Hinter den Kulissen des Zimmertheaters».

Redaktionsschluss für Nr. 4: 10. Februar

Impressionen an der FIDAPA

Auf einer Vortragsreise (Ende November bis Anfang Dezember 69) im Auftrag des Deutschen Goethe-Instituts nach Palermo, Neapel, Rom, Padua und Triest machte ich Bekanntschaft mit dem italienischen Landesverband der Berufs- und Geschäftsfrauen. Die Goethe-Institute, 117 an Zahl in der ganzen Welt, stehen im Dienst der deutschen Sprache und Kultur. Mein Thema, italienisch gehalten, hiess: «Psychologische Aspekte der Probleme von Hausfrau und Berufsfrau». Die Institutsleiter wagen sich damit zum erstenmal ein rein Frauenpublikum. In Palermo stand der Institut Frau Elisabeth Trevisanus v. Deryand vor. Sie hatte den Vortragsabend mit den Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften und der FIDAPA arrangiert. Diese Initiatoren stehen für: Federazione Italiana Donne Arti, professioni, affari. Zum Beruf und Geschäft können also in Italien die «Künste» hinzu – keine unwesentliche Änderung. Die christlichen Gewerkschaftsfrauen waren spärlich vertreten, aber die FIDAPA hatte an die 70 Mitglieder aufgeboten, die intensiv lauschten und dann unter Führung der reizenden Vorsitzenden, Frau Pola Cassata, intelligent debattierten. Palermo steht wahrscheinlich noch im Bann mancher Tradition. Aber so wie das äussere Bild der Stadt sich gewandelt hat, so auch die Lage der Frau. Beweis: die zunehmende Zahl studierender Frauen an den ohnedies überfüllten Hochschulen.

Die 36jährige, hübsche Frau Cassata, Mutter von 5 Kindern, Gattin eines bekannten Kinderarztes, hat die Probleme der Frau zwischen Beruf und Familie am eigenen Leib erfahren. Erst in der Ehe ging sie vor einigen Jahren an zu studieren, machte ihr Examen in Anglistik und steht im Begriff, sich als Dozentin an der Universität Palermo zu habilitieren. Sie erzählte mir von mehreren Fällen, wo verheiratete Frauen in den Beruf gingen – und natürlich der FIDAPA beitrugen. Zweite der FIDAPA finden sich in den meisten grösseren Städten Siziliens, auch in den Kleinstädten der Region – ein Beweis für die Aktivität der Vorsitzenden, die sich rührend um Zusammenhalt bemüht. Am meisten verblüffte mich die Anwesenheit mehrerer Männer, die an der Problematik der Frauen Interesse nehmen und auch an der Diskussion teilnahmen. Prof. Cassata und seine Frau luden nach dem Vortrag ungefähr 10 Mitglieder zu einem Abendessen ein, wobei die Ehemänner mindestens so interessiert über die deutschen Verhältnisse sich erkundigten wie ihre Frauen. Diese Frauen in Palermo machten einen sehr vornehm-bescheidenen, ganz reizenden Eindruck, bereit zu lernen, zu hören, sichtlich die erste Generation, die sich organisiert hatte und der es gelungen war,

dass ihre Männer am gleichen Strang mitziehen. Rührend die Sorge der Präsidentin um die gute Gemeinschaft ihres Verbands. Die Frage Quantität oder Qualität wurde von ihr ganz eindeutig – von mir unterstützt – zugunsten der Qualität entschieden. Die Frauen treffen sich alle 14 Tage in Palermo und gewinnen stets erstklassige Vorträge. Alle Frauen waren jung, kaum eine über 50 Jahre, lebhaft interessiert an internationalen Kontakten und regionalen Treffen. Im fernen Sizilien eine so ausgezeichnete Gruppe mit einem so blühenden organisatorischen Leben zu treffen, war ein Gewinn.

Dann Neapel: der dortige Institutsleiter, Botschafter a. D. von Stolzmann, hatte auf der Einladungskarte ausdrücklich angekündigt: in Zusammenarbeit mit der FIDAPA. Der Saal war brechend voll, natürlich nicht nur FIDAPA-Mitglieder, sondern auch andere Frauen – und Männer, darunter der Schweizer und der deutsche Generalkonsul.

Eine andere Stadt – andere Menschen. Die Vorsitzende, Frau Clorinda Liguori, eine vor Vitalität übersprudelnde Vierzigerin, wachte über die über 100 Mitglieder in Neapel und zahlreiche örtliche Gruppen mit 50 oder 60 Mitgliedern in der Umgebung. Aus Sorrent war eine kleine Delegation erschienen, und in der ungeheuer lebhaften Diskussion (die beiden Konsuln waren riesig angetan) zeigte sich das hellwache Interesse an den grundsätzlichen Problemen, die allen berufstätigen Frauen gemeinsam sind. Anschliessend gab Frau Liguori ein Bankett im Pressclub, ungefähr 40 Personen und prominente Mitglieder, darunter eine bekannte Malerin, die meisten mit ihren Ehemännern. Kann man glauben, dass diese angestregten tätigen Frauen viermal in jedem Monat in Neapel zusammenkommen? Aber es ist so. Z. B. sah das Programm für November 1969 folgende Veranstaltungen vor: 7. November interne Versammlung aller Mitglieder zur Vorbereitung des Jahresprogramms 1970. 12. November: Vortrag eines Professors über Erkrankungen von Hals und Nase. 20. November: ein Journalist sprach über das neuerschienenen Buch von Maria Conti Fiori: «Der Mensch, die Tabus. Das Universum der Frau». Am 28. November sprach ich. Jede dieser Veranstaltungen fand in einem anderen Saal statt, einmal in Verbindung mit dem British Council, dann mit dem Unternehmerverband, mit der Farmalita und dem Goethe-Institut. Ein Beweis, dass der Neapolitaner Gruppe gelungen ist, Führung mit vielen wichtigen Gruppen zu halten, also weltaufgeschlossen zu sein. Das Beglückende in den persönlichen Unterhaltungen war denn auch die Aufgeschlossenheit, das Euro-

Wie gleichberechtigt ist die Oesterreicherin?

Höchste Erwerbsquote - Mangel an weiblichen Spitzenkräften

Nach der 1968 von Österreich ratifizierten UN-Konvention, die der Frau dieselben politischen Rechte wie dem Manne zusichert...

Österreich weist die höchste weibliche Erwerbsquote auf!

Im Streben nach höchsten Staatswürden können sich die Frauen anderer Länder zwar keines Vorrangs gegenüber Österreich rühmen...

(Fortsetzung von Seite 6)

Adressen unseres Schweizerischen Verbandes:

Zentralpräsidentin: Mile Madeleine Jacard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telephone (022) 32 97 19.

Honorary Secretary: Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstr. 83, 8003 Zürich, Telephone (051) 36 53 90.

Quästörin: Frl. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telephone (052) 22 86 61.

Internationaler Verband: Sekretariat des Internationalen Verbandes: General Secretary of the I.F.B.P.W., Chansitor House, 37-38 Chancery Lane, London W. C. 2, England.

Clubpräsidentinnen: 5000 Aarau: Frau L. Heer-Knecht, Gönhardweg 39, Tel. (064) 22 44 06.

4000 Basel: Frau Franz Köinig-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.

3000 Bern: Frl. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.

7270 Davos: Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27.

8500 Frauenfeld: Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.

1200 Genève: Madame Marcelle Reymond-Denzler, La Chautière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon, Tel. (022) 57 15 10.

8750 Glarus: Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.

1000 Lausanne: Mile Madeleine Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully, Tel. (021) 29 27 91.

5600 Lenzburg: Frl. Lucie Furter, Neumattstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.

6000 Luzern: Frau Dr. M. Göpfert-Wey, Bruchstrasse 5, 6003 Luzern, Tel. (041) 22 12 03.

4600 Olten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61.

3960 Siere: Madame Alberte Lathion-Tavelli, Grande Cible 1, Tel. (027) 5 61 65.

4500 Solothurn: E. Hattemer-Heilinger, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.

9000 St. Gallen: Frau Mirtha Gut, Marktgasse 17, Privat-Tel. 22 12 65, Geschäft 22 20 67.

3600 Thun: Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwatweg 2, 3645 Gwaat, Telephone (033) 2 99 81.

8400 Winterthur: Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, Tel. (052) 22 86 61.

8002 Zürich: Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 36 52 58.

Präsidentenwechsel, Änderungen von Adresse oder Telefonnummer bitte stets sofort der «Courier»-Redaktion melden.

Dabei gibt es aus der «Pioniergeneration» der Österreicherinnen gloriole Vorbilder, deren Berufs- und Lebenserfolg auch international anerkannt sind.

Diese illustre Liste - die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt - kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass, allgemein betrachtet, die Frauen in Österreich keineswegs im Vormarsch auf Stellungen mit Machtbefugnissen sind.

Österreicherinnen in Stellungen mit hochqualifizierter Arbeit nicht selten.

Schon die Zahl der Abgeordneten hat sich seit dem denkwürdigen Tag vor 51 Jahren, da Frauen erstmals ins Parlament einzogen, verringert.

Wird der Österreicherin der Weg zur Spitze durch Vorurteile versperrt?

Gilt noch immer die Diskriminierung der Frau oder nutzt sie die Chancen nicht, die Vorkämpferinnen der Frauenrechte für sie leidenschaftlich erfochten?

Hofrat Stefanie Danielski, Direktorin einer höheren Schule für Mädchen, selbst eine «Arrivierte», meint zur Frage: «...im Studium herrscht absolute Gleichberechtigung, aber bei den Aufstiegschancen im Beruf nicht.»

Welches sind nun aber konkret die Vorurteile, die heute, nach Eingliederung Hunderttausender Österreicherinnen in das Wirtschaftsleben, die Männer noch immer von neuem kultivieren?

Die Antwort darauf findet Grete Demartini in einer aussergewöhnlichen Dissertation, in der die junge Handelswissenschaftlerin Gertraude Köcher «die Einflussfaktoren bei der Verwendung weiblicher Führungskräfte in der Wirtschaft» untersucht hat.

«Die Qualifikation zur Erreichung eines bestimmten Berufsziels ist in 40% der untersuchten Unternehmen für Frauen nur dann gegeben, wenn sie höhere Leistungen aufzeigen, mehr Initiative und Arbeitskraft aufwenden als ein - um dasselbe Berufsziel - konkurrierender Mann.»

Ob es der Österreicherin in Zukunft gelingen wird, das Steuer herumzureissen und sich in qualifizierte, auch finanziell interessierte Stellungen hinaufzuarbeiten? Gertraude Köcher bejaht es.

Abschliessend sei die Aussage von Alma Steinböck erwähnt, angesichts der nicht im erwarteten Mass gestiegenen Aufstiegschancen: Der Fortschritt liegt doch in der Wahl, die der Frau heute ermöglicht, entweder zu studieren, einen Beruf auszufüllen oder sich ins Familienleben zurückzuziehen:

«Diese freie Wahl ist meiner Überzeugung nach der grosse Erfolg, der es wert ist, wenn vergangene Generationen für die Rechte der Frauen gekämpft haben.»

Kurznachrichten Ausland

Geistesheros André Malraux zu ihren langjährigen Freunden. Unter seinem Einfluss griff die wohlhabende Getreidebürgerin vor 40 Jahren zur Feder und verfasste eine Reihe autobiographisch gefärbter Gesellschafsdromane.

Das Pfarrfrauen-Image in der DDR

EPD. Im Laufe der Zeit haben sich bei den Pfarrfrauen in der DDR erhebliche Veränderungen ergeben. Die Pfarrfrau ist heute nicht mehr dasselbe, was sie früher war.

Dies alles ist heute anders geworden. Viele Pfarrfrauen haben eigenen Beruf. Sie sind Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern, Lehrerinnen, Ärztinnen, weil sie darauf angewiesen sind, Geld zu verdienen, da der Lohn des Mannes nicht ausreicht.

Immerhin gibt es nicht wenige, die auch heute noch wirkliche Pfarr-Frauen sind. Nach wie vor werden sie in den Gemeinden als solche gebraucht.

Kleine Porträts grosser Frauen

Virginia Woolf - eine ausserordentliche Schriftstellerin 1882-1941

Virginia Woolf, Tochter des englischen Kritikers und Biographen Sir Leslie Stephen, wurde am 25. Januar 1882 in London geboren.

In dieser Gruppe lernte sie den Schriftsteller Leonard Woolf kennen, dessen Frau sie 1912 wurde. Sie half ihm bei der Gründung ihres gemeinsamen Verlages «Hogarth Press».

Zu ihren bedeutendsten Werken zählen die Romane «Eine Frau von 50 Jahren» - «Die Fahrt zum Leuchtturm» - «Orlando, die Geschichte eines Lebens» - «Drei Jahre» und «Die Wellen».

In ihren späteren Werken experimentierte Virginia Woolf mit neuen sprachlichen und bildlichen Formen, um die verwirrenden Folgen innerer Wahrnehmungen zu bewältigen.

Virginia Woolfs Hauptproblem war die Frage, ob der Mensch ein Einzelindividuum sei oder ob sich mehrere Personen in einem Wesen vereinigten.

Neuerscheinungen im Ausland

Ruth Dix: «Die Sonntagmalerschule», 200 S. im Fackeltträger-Verlag, Hannover.

Von Ruth Dix, der fruchtbarsten Autorin lebendiger Bücher, die sich mit der Welt des Kindes und der Eltern beschäftigen, stets mit dem Blick auf die Geschichte und die Kunst, liegt dieses neue Buch vor.

Ein Buch für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene, erfreulich, wo immer man es aufschlägt. Sehr zu empfehlen. G. Str.

An unsere Leserinnen!

Wenn Sie unser Blatt schätzen und ihm möglichst weite Verbreitung wünschen, bitten wir uns laufend Addressen von Interessentinnen zu melden.

Verlag und Administration Schweizer Frauenblatt 8401 Winterthur, Postfach 210

Veranstaltungs-Kalender

6. und 7. März

50 Jahre Schweizerischer Frauengewerbeverband

Jubiläumsdelegiertenversammlung
mit grosser Modeschau, Bern.

FRAUENPODIEN

Erlenbach ZH:

Dienstag, 27. Januar, 20.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus: **Frauen in Amt und Würde.** Vier Erlenbacherinnen erzählen aus ihrer vielfältigen Arbeit.

Solothurn:

Montag, 26. Januar, 20 Uhr, Aula des Gewerbehauses: **Audienz beim Stadtmann F. Schneider.**

Zürich 2:

Dienstag, 27. Januar, 20 Uhr, Singsaal Schulhaus Manegg: Unser Kreisschulpflegepräsident Herr Egli behandelt **Schulfragen.**Radio Beromünster
Sendungen «Für die Frau»

vom 26. Januar bis 6. Februar 1970

Montag, 26. Januar, 14 Uhr: Notiers und probiers. Gärtnerin aus Liebe - Haushaltneheiten - Fragen und Antworten - Ein Rezept - Kinderaussprüche (Eleonore Hüni).

Dienstag, 27. Januar, 14 Uhr: Übersetzerin in Mexiko. Alfred Joachim Fischer unterhält sich mit Mariana Frenk-Westheim.

Mittwoch, 28. Januar, 14 Uhr: Frederika Bremer. Porträt einer Schriftstellerin. Manuskript: Carola von Craillsheim.

Donnerstag, 29. Januar, 14 Uhr: Frauen im Gefängnis. (Ein Beitrag aus England; übernommen von der BBC, London.) Die englische Jugend - in 20 Jahren. (Julie Stewart, gelesen von Werner Hausmann.)

Freitag, 30. Januar: 1. About Switserland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubmann).

Montag, 2. Februar, 14 Uhr: Frauenclub Englands. Toast Mistress (Julie Stewart). Dienstag, 3. Februar, 14 Uhr: Neue Bücher. Hinweise und Proben. Manuskript: Gertrud Vögelin.

Mittwoch, 4. Februar, 14 Uhr: Der alte Mensch. 1. Sendung: Schwerpunkt in der heutigen Situation. Manuskript und Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 5. Februar, 14 Uhr: Katharina von Arx. Manuskript: Trudi Weder-Greiner.

Freitag, 6. Februar: Die Blume des Monats. Die Nelke. Eine Sendung von Dorin Leon.

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8035 Zürich



Das SIH meldet:

Neu ausgestellte Prüffatteste im November und Dezember 1969

Nähen	Pfaff Superautomatic, Nähmaschine Kl. 1222 Freiarnt Kl. 1221 Flachbett	Heinrich Gelbert AG 8045 Zürich
Küche	Adora Geschirrwassermaschine Modell 715 Jena 2000 feuer-frost-festes Glaskochgeschirr Friesensonne, Patent-Teekanne mit Teehüllen	Verzinkerei Zug AG 6300 Zug Jenaer Glaswerk, Schott & Gen. D-65 Mainz Hugo Bednartz D-295 Leer
Bodenpflege	Hoover Kugelstaubsauger Constellation, Mod. 867 A Volta U 150, Schlittenstaubsauger	Hoover Apparate AG 6301 Zug Walter Widmann AG 8001 Zürich Walter Widmann AG 8001 Zürich
Reinigung	Volta-Automatic B 104 Dreischeibenblocher Fenster-RENA Fensterputzgerät Palmoile zum Abwaschen	Swish AB, Rolf Altgenug 113 45 Stockholm Colgate Palmolive AG 8022 Zürich
Verschiedenes	Florida electric 280 Luftbefeuchter Turmix 250 Luftbefeuchter egro 700 super Luftbefeuchter Fisco-Duo, Nadelfilz textilier Bodenbelag Einlagebeutel für Kehrichteimer	Plaston AG 9443 Widnau SG Turmix AG 8700 Küssnacht Egloff & Co. AG 5443 Niederrhoden Schneiter-Siegenthaler & Co. 3077 Enggstein Winora AG 8640 Rapperswil Schlossberg Textil AG 8038 Zürich Schlossberg Textil AG 8038 Zürich
Textilien	Bettwäsche Percalé «percalux» P 447, aus der Legler-Kollektion Bettwäsche Percalé P 470 aus der Schlossberg-Kollektion Percalé Leintücher, weiss und farbig in rosa, blau, grün und gelb uni BAHO Bazin für Bettbezüge 50 % Baumwolle, 50 % Hochmodul (Chemiefaser) Leintücher, Baumwolle doppelfädig Qual. 6459, mit und ohne Borten- einwebungen, 4 Farben und weiss, 4 verschiedene Dessins	Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal Aktiengesellschaft Hans Bohnenblust 4900 Langenthal

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. Februar 1969.

Rose Marie Trösch: «Blumen, die nie verblühen.»
Eine praktische Anleitung zur Konservierung von frischen Blumen und Pflanzen. 2. Auflage, 57 Seiten mit über 30. Abbildungen, wovon 6 mehrfarbig. (Verlag Paul Haupt, Bern.)

Eine uralte Kunst zu neuem Leben erweckt! Rose Marie Trösch führt durch eine von ihr weiterentwickelte Technik des Konservierens von frischen Blumen und Pflanzen zu einem beglückenden Tun hin. Blüten, Blumen, Blätter, Ranken und Zweige werden in ihrer natürlichen Frische aus der jeweiligen Blütezeit (natürlich können mit ebenso gutem Erfolg auch Treibhaus-Blumen verwendet werden) in den nächsten Winter hinübergerettet. Und es geht dabei nicht um exotische Pflanzen, die sich jedoch auch eignen, sondern um das, was auf unsern Wiesen, Alpen, in Gärten und Wäldern wächst und blüht, von einfachen Blumen bis zu anspruchsvollen Gebilden - ein natürlicher, wunderschöner Winterschmuck für Wohnung und Arbeitsplatz!

Was Rose Marie Trösch in jahrelangem Experimentieren erprobt hat, in zahlreichen Kursen und auf Ausstellungen mit grossem Erfolg vertritt, das zeigt sie in diesem Buch: Liebevoll schildert sie Schritt für Schritt ihr Verfahren (mit sehr feinem, äusserst leichtem Spezial-Quarzsand), spart nicht mit hilfreichen Hinweisen und bietet so eine präzise, leichtverständliche Anleitung.

Bücher

Zwilling-Kalender 1970. 52. Jahrgang, herausgegeben von Hans Schmutz. 112 Seiten, zahlreiche Zeichnungen von Erich Behrendt, 4 Linolschnitte von Kobi Baumgartner. Kartoniert. Friedrich-Reinhardt-Verlag, Basel.

Das Besondere der Ausgabe 1970 ist, dass in einer Reihe von Beiträgen eine Frage zur Sprache gebracht wird, welche die Menschen des planetarischen Zeitalters nicht weniger unentrichtbar und dauernd beschäftigt als die Menschen früherer Epochen: Solange wir an das Rad des Lebens gefesselt sind, sind wir auch an das Leiden gefesselt. Dadurch dass gerade diese Frage, die Frage des Leidens, von verschiedener Seite, von seiten einiger Theologen, eines Historikers und eines Mediziners angegangen wird, bietet sich der Ka-

lender als echte seelsorgerliche Hilfe an. Auch der kunsthistorische Aufsatz über van Gogh, dessen Leben eine fast unbeschreibliche Tragik darstellt, liegt ganz auf dieser Linie.

Die alles überstrahlende Freude, die uns im Aufblick zu Christus zuteil wird, finden wir auch im Beitrag über Karl Barth und in der lebendigen und aktuellen Auslegung des 23. Psalmes.

Schweizer Wanderkalender 1970
für das Jugendherbergenwerk

Mit seinem dreisprachigen Kalendarium eignet er sich auch vorzüglich als kleines Präsent für Freunde und Bekannte jenseits unserer Landesgrenzen. Auf Wunsch kann er auch mit französischem oder italienischem Titel geliefert werden.

Der Reinerlös fliesst dem schweizerischen Jugendherbergenwerk zu.

Bezug durch den Buchhandel oder beim Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Postfach 747, 8022 Zürich, Tel. 051 32 84 67.

Claire Hofmann: *Beglückender Garten. Heiter-schwichtiges Brevier für lernbefähigte Hobby-Gärtner.* - 184 Seiten mit 12 Zeichnungen von Maria Tschudi. - 1969, Albert Müller Verlag, AG, Rüschtikon-Zürich, Stuttgart, Wien.

Handlich, klein, hübsch - und darin soviel Antworten, und soviel überraschende Antworten, auf Fragen, die sich der Hobby-Gärtnerin, dem Hobby-Gärtner immer wieder stellen. Das Wunschziel jedes Gartenfreundes wird zur selbsterschaffbaren Wirklichkeit: der schöne Garten mit gesunden und gepflegten Pflanzen.

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura,
Hochschul- und Aufnahmeprüfungen (ETH),

Handelsmatura,
Handels-
diplom,
eidg. Buchhalter-
prüfung

unabhängig von Wohnort, Alter
und Berufsarbeit. Gymnasium,
Oberrealschule, Handelsschule.
Verlangen Sie unverbindlich das
ausführliche Schulprogramm

Akademiker-
gemeinschaft
Schaffhauserstr. 430
8050 Zürich
Tel. 051/487666

AKADEMIKERGEMEINSCHAFT

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160, Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit best-
geführtem RESTAURANT.Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten
des Schweizerischen Frauenblattes!

90 %

aller Einkäufe be-
sorgt die Frau. Mit
Inseraten im
«Frauenblatt», das
in ger ganzen
Schweiz v. Frauen
jeden Standes ge-
lesen wird, er-
reicht der Inserent
höchsten Nutz-
effekt seiner
Reklame.

Süssen
ohne
Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit Ili-
gonetten, dem künstlichen Süsstoff.
Reine Süsse ohne Nachgeschmack hat
Ili-gonetten so beliebt gemacht.
Ili-gonetten sind frei von Kalorien und
Kohlenhydraten und tragen zur Erhaltung
der schlanken Linie bei. Ili-gonetten zum
Süssen aller Speisen und Getränke in der
modernen Taschenpackung.
In Apotheken und
Drogerien.



Togal-Werk AG München
Alleinvertreib für die Schweiz
Dr. Hitzel, Pharmacia AG, Zürich

Künstlicher Süsstoff

Ili-gonetten

modern - praktisch - gut

Krankenschwester

ist ein schöner Beruf.

Die **Vorschule für Pflegeberufe Olten** erleichtert Ihnen den
Eintritt in die Krankenpflegeschule.Auskunft erteilt das Sekretariat der Vorschule am
Kantonsspital Olten (Tel. 062/22 33 33)

PELZ-

Ausnahmeverkauf

(amtl. bew. 15.-28. Januar 1970)

Preisreduktionen
20-50%

Persianermäntel

Enorme Auswahl, hervorragende
Qualitäten, Grössen 36 bis 50
Fr. 1480.- bis 2800.-

Breitschwanzpersianer

Fr. 1900.- bis 3500.-

Nerzpfoten-Mäntel, schwarz, braun,
beige, grau Fr. 1680.- bis 2800.-Kanad. Bibermäntel, dicke, schöne
Qualität Fr. 1950.- bis 2900.-Nerzmäntel, alle Farbnuancen, Quar-
verarbeitete Fr. 2680.- bis 3900.-
Längeverarbeitung
Fr. 4900.- bis 8900.-Nerzotol und Capes
Fr. 890.- bis 2500.-Nerzjacken
ab Fr. 1950.-Enorme Reduktionen auf Indisch-
lamm, Naturpersianer, Alaska-Seal,
Otter, Breitschwanz usw.Auf allen nichtreduzierten
Preisen 10% Rabatt.

Zürich

Bahnhofstr. 1 051/44 07 10
Wühre 7 051/23 30 16

St. Gallen

Kornhausstr. 3
071/22 23 24